

DOSB-Lizenzsystem – Lizenzverlängerungen

Seit 2018 werden die Übungsleiter- und Trainer-Lizenzen zentral über den DOSB im Lizenzmanagementsystem (Lims) verwaltet. Daher werden die Lizenzen nach der Verlängerung über das Lims direkt an die Lizenzinhaber mit den aktualisierten Lizenzdaten versendet.

Gültigkeit und Lizenzverlängerungen

Allgemeine Regelungen zur Verlängerung der Lizenzen

Auch im Bereich der Gültigkeiten gibt es ein paar Änderungen. Die Übungsleiter C oder Trainer C Lizenz ist ab dem Prüfungsdatum für vier Jahre gültig (Prüfungsdatum minus 1 Tag). Um den DOSB-Rahmenrichtlinien zu entsprechen, werden die Lizenzen nicht mehr pauschal bis zum 31.12. ausgestellt. Die ÜL B Lizenz Sport in der Prävention ist für drei Jahre gültig.

Bei den Lizenzverlängerungen ist die Lizenz zukünftig ab dem Verlängerungsdatum für vier Jahre bzw. drei Jahre bei der ÜL B Lizenz Sport in der Prävention plus die restlichen Tage bis zum Quartalsende gültig. Ausschlaggebend für das Verlängerungsdatum ist immer die zuletzt besuchte Fortbildung zur Lizenzverlängerung.

Beispiel 1

- Prüfungslehrgang findet vom 08. bis 12.03.2023 statt
- Lizenz wird ausgestellt ab 12.03.2023 gültig bis zum 11.03.2027 – 1. Lizenzstufe
- Lizenz wird ausgestellt ab 12.09.2023 gültig bis zum 11.09.2026 – ÜL B Lizenz Sport in der Prävention

Beispiel 2

- Lizenz ist gültig im Jahr 2023
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE) wird vom 03. bis 05.05.2023 besucht
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.06.2027 bzw. 30.06.2026 bei der ÜL B Lizenz Prävention

Beispiel 3

- Lizenz ist gültig im Jahr 2024
- Besuch von zwei Tagesfortbildungen zur Lizenzverlängerung am 20.03.2023 und am 25.09.2023 mit jeweils 8 LE
- Lizenz wird verlängert bis zum 30.09.2027 bzw. 30.09.2026 ÜL B Lizenz Prävention

Beispiel 4

- Lizenz ist bereits im Jahr 2020 abgelaufen
- Lehrgang zur Lizenzverlängerung (15 LE) wird vom 12. bis 14.04.2023 besucht
- Lizenz wird rückwirkend vom letzten Gültigkeitsdatum verlängert bis zum 30.06.2024 bzw. 30.06.2023 bei der ÜL B Lizenz Prävention

Hinweis:

- Ist eine Lizenz länger als vier Jahre ungültig, dann müssen 40 LE an Fortbildung innerhalb eines Jahres nachgewiesen werden und die Lizenz wird vom letzten Fortbildungsdatum um 4/3 Jahre verlängert bis zum entsprechenden Quartalsende – z.B. letzte Fortbildung 19.06.2023, Lizenz wird verlängert bis 30.06.2027 bzw. 30.06.2026 ÜL B Lizenz Prävention.



Geforderte Fortbildungsnachweise für die Lizenzverlängerung

Für die Lizenzverlängerung werden weiterhin insgesamt 15 Lern-einheiten als Fortbildungsnachweis gefordert. Dies ist möglich durch den Besuch einer Fortbildung mit insgesamt 15 Lerneinheiten als Wochenend-Veranstaltung oder drei Tage-Fortbildung an der Sportschule. Ferner können die Lerneinheiten durch den Besuch von zwei Tagesfortbildungen mit je mindestens sieben Lerneinheiten gesammelt werden. Die Fortbildungen müssen innerhalb eines Jahres (12 Monaten z.B. August 2022 und Februar 2023) absolviert werden. Ebenso können die Lerneinheiten durch den Besuch einer Tagesfortbildung mit mindestens acht Lerneinheiten und zusätzlich mindestens zwei online-Fortbildungsseminaren mit je drei Lerneinheiten nachgewiesen werden. Die Fortbildungen müssen innerhalb eines Jahres (12 Monaten z.B. August 2023 und Februar 2024) absolviert werden. Die Kampfrichter Aus- und Fortbildungen des BTB und DTB können mit maximal acht Lerneinheiten zur Lizenzverlängerung für das entsprechende Trainer-Lizenzprofil angerechnet werden.

Es gelten folgende Regelungen

- Für die Verlängerung der Übungsleiter- und Trainer-Lizenzen müssen mindestens 50% der Lerneinheiten **fachspezifisch** nachgewiesen werden.
(Beispiel: Trainer C Rope Skipping: 8 LE Tagesfortbildung Rope Skipping und 7 LE Forum Kinderturnen)
- 50% der Lerneinheiten der Fortbildungen müssen beim Badischen Turner-Bundes und seiner Turngaue absolviert werden.
- Maximal 50% der Lerneinheiten können über Online-Angebote nachgewiesen werden.

Anerkannte Fortbildungen

- Fortbildungen des BTB, der Turngaue, andere Landesturnverbände und des DTB werden grundsätzlich anerkannt, Anrechnung je nach Lizenzprofil
- Lehrerfortbildungen im Bereich Sport werden grundsätzlich anerkannt
- zu 50% werden anerkannt
 - Fortbildungen der Sportbünde
 - Fortbildungen anderer Fachverbände
- Ausnahmeregelungen sind nur durch Einzelfallprüfung möglich
- Fortbildung „kommerzieller Anbieter“ werden **grundsätzlich nicht** anerkannt.

Umschreibung von Lizenzen

- Eine Umschreibung von Lizenzen ist auf Anfrage möglich, wenn ein Trainer und Übungsleiter im Verein inzwischen eine andere Zielgruppe betreut.
(Beispiel: Ein Übungsleiter mit einer ÜL C-Lizenz Kinderturnen ist inzwischen im Verein aus dem Kinderturnen ausgestiegen und betreut eine Erwachsene Sportgruppe, so kann die Lizenz in eine ÜL C Lizenz Turnen allgemein / Erwachsene umgeschrieben werden)
- Die Umschreibung einer Übungsleiter C Lizenz in eine fachspezifische Trainer C Lizenz ist jedoch nicht möglich.
(Beispiel: Übungsleiter C Kinderturnen kann nicht in eine Trainer C Lizenz Gerätturnen umgeschrieben werden)

Einzureichende Unterlagen für die Lizenzverlängerung

- **Kopien** der aktuellen Fortbildungsnachweise, als Scan per Mail an: lizenz@badischer-turner-bund.de
- Kopie des DOSB-Ehrenkodex, sofern dieser noch nicht bei der Ausbildung oder bereits bei einer früheren Fortbildung eingereicht wurde. Bestehende Lizenzinhaber, die vor 2012 ihre Ausbildung absolviert haben, müssen diesen DOSB-Ehrenkodex mit der Beantragung der Lizenzverlängerung einreichen. Das Formular hierzu finden Sie auf der Homepage des BTB unter www.badischer-turner-bund.de unter der Rubrik Bildung.
- Das neue DOSB-Lizenzformat mit den aktuellen Lizenzdaten wird per generierter E-Mail aus dem DOSB-Lizenzsystem an die Trainer und Übungsleiter zugesandt.

Bezuschussung der Lizenzen

Die Lizenzen im neuen Design werden genau wie bisher über die beiden Badischen Sportbünde bezuschusst. Pro Übungsstunde können 2,50 € maximal 200 Stunden/Verein im Jahr abgerechnet werden. Weitere Informationen zur Abrechnung finden Sie auf den Seiten des Badischen Sportbundes Freiburg www.bsb-freiburg.de oder dem Badischen Sportbund Nord www.badischer-sportbund.de.

Ihre Mitarbeiter im Bildungswerk



Leitung (vorne rechts): **Barbara Shaghghi**, Tel. 0721 / 181517, barbara.shaghghi@badischer-turner-bund.de

Mitarbeiter Bildungswerk (von links nach rechts): **Margit Menzler**, Tel. 0721 / 181514, margit.menzler@badischer-turner-bund.de
Aline Bonk, Tel. 0721 / 181525, aline.schmidt@badischer-turner-bund.de
Sabine Mnich, Tel. 0721 / 181526, sabine.mnich@badischer-turner-bund.de
Heike Hörner, Tel. 0721 / 181523, heike.hoerner@badischer-turner-bund.de
Sebastian Geiss, Tel. 0721 / 181528, sebastian.geiss@badischer-turner-bund.de
Jona Nagel, jona.nagel@badischer-turner-bund.de

Allgemeine Anfragen bitte senden an: bildungswerk@badischer-turner-bund.de

Anfragen zu den Übungsleiter-/Trainer-Lizenz an: lizenz@badischer-turner-bund.de